

Hinweis: Vor Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBI. HS MBWFK Schl.-H.) besitzt die Satzung Entwurfscharakter

Erste Satzung zur Änderung der FPO TEC-GS 2023

Vom 11. März 2024

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. XXX

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 11. März 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 13. Dezember 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 25. Januar 2024 erfolgt.

Artikel 1 Änderung der FPO TEC-GS 2023

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Technik im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO TEC-GS 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 61) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Technische Bildung in der Primarstufe	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)	Ja	5
M 2: Forschungsorientiertes Arbeiten	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Ja	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	Nein	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-Keine	-	Nein	Keine	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach Absprache)	Ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Flensburg, den 11. März 2024

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg